

# Studienordnung für den Bachelorstudiengang Pflegemanagement

### Neufassung

Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 09.03.2016, genehmigt vom Präsidium am 06.07.2016, veröffentlicht am 26.07.2016

### § 1 Verweis auf weitere Regelungen

<sup>1</sup>Diese Studienordnung enthält die verbindlichen wesentlichen Regelungen für ein ordnungsgemäßes Studium des Studiengangs Pflegemanagement (berufsbegleitend) in Verbindung mit dem Besonderen Teil der Prüfungsordnung dieses Studiengangs sowie dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück. <sup>2</sup>Sie legt Aufbau und Inhalt des Studiengangs verbindlich fest, insbesondere die Modulbezeichnungen, deren Semesterlage, die Anzahl der Prüfungsleistungen, die zur Auswahl stehenden Prüfungsarten und die Leistungspunkte.

### § 2 Art und Umfang der Prüfungen

- (1) Art und Anzahl der Prüfungsleistungen und studienbegleitenden Leistungsnachweise sowie die zugehörigen Prüfungsanforderungen des ersten Studienabschnitts sind in der Anlage 1 festgelegt.
- (2) Art und Anzahl der Prüfungsleistungen und studienbegleitenden Leistungsnachweise sowie die zugehörigen Prüfungsanforderungen des zweiten Studienabschnitts sind in der Anlage 2 festgelegt.

### § 3 Übergangsregelungen

<sup>1</sup>Studierende, die bis zum Wintersemester 2016/2017 immatrikuliert wurden, können nach der bisher gültigen Studien- und Prüfungsordnung bis zum Ablauf des Sommersemesters 2022 ihren Abschluss erwerben. <sup>2</sup>Auf Antrag ist ein Wechsel in diese Studien- und Prüfungsordnung möglich, wobei die Prüfungsleistungen nur sukzessive ab dem Sommersemester 2017 nach Studienverlaufsplan angeboten werden. <sup>3</sup>Nach Ablauf der Übergangsfrist werden die Studierenden automatisch auf diese Prüfungs- und Studienordnung übertragen. <sup>4</sup>Für gemäß § 6 NHZG (Niedersächsisches Hochschulzulassungsgesetz) in höhere Fachsemester immatrikulierte Studierende ist diejenige Studien- und Prüfungsordnung gültig, die für Studierende gilt, die sich nach regulärem Studienverlaufsplan der Regelstudienzeit in diesem Fachsemester befinden und kein Antragsrecht wahrgenommen haben.

### § 4 Inkrafttreten

<sup>1</sup>Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Sommersemester 2017 Kraft. <sup>2</sup>Gleichzeitig tritt die Studienordnung vom 09.12.2011 außer Kraft.



# Anlagen zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Pflegemanagement

### **ANLAGEN**

Anlage 1: Studienverlaufsplan B.A. Pflegemanagement – 1. Studienabschnitt Anlage 2: Studienverlaufsplan B.A. Pflegemanagement – 2. Studienabschnitt

## Anlage 1 Studienverlaufsplan Bachelorstudiengang Pflegemanagement

#### 1. Studienabschnitt

Modul	Semester / SWS					Leitungs- punkte	Prüfungsart	
	1.2	2. <sup>2</sup>	3.	4.	SWS	-	PL <sup>1)</sup>	LN¹
Pflegeprozess als Planungsmethode	Х				0,5	15	K1	
Gesundheitsförderung und Prävention als Aufgabe der Pflege	Х				0,5	10	K1	
Patientenorientierung und Pflegeethik		Х			0,5	15	K1	
Pflege unterschiedlicher Zielgruppen		Х			0,5	10	K1	
Grundlagen von Gesundheits- und Krankenhauseinrichtungen			Х		2	5	K2	
Gesundheitspolitische Rahmen- bedingungen			Χ		2	5	H/K2/R	
Grundlagen des Rechnungswesens aus krankenhausspezifischer Sicht			Χ		3	5	K2	
Theoretische Grundlagen der Pflegepraxis und Schlüsselqualifikationen			Х		3	5	H/R	
Vertrags- und Haftungsrecht/ Sozialleistungsrecht				Х	3	5	H/K2	
Pflegeinformatik				Х	2	5	H/K2	
Professionalisierung und Systema- tisierung der Pflege als Manage- mentaufgabe				Х	2	5	H/K2/R	
Englisch 2 (Aufbaukurs)/CEF A2/B1 oder Englisch 3 (Fachsprache Pflege)/CEF B1/B2 <sup>3</sup>				Х	2	5	Sp⁴	
Gesamt 90								

### Erklärung:

1) Bei mehreren Möglichkeiten nach Wahl der Prüferin / des Prüfers.

Die Lehrveranstaltungen zu den Modulen der ersten beiden Semester werden z. Zt. von der Hochschule Osnabrück nicht angeboten. Die Prüfung der Module erfolgt, wegen der einschlägigen Vorbildung, durch Äquivalenzprüfungen.

Die Studierenden können zwischen dem Englisch Niveau 2 und 3 wählen, soweit sie die Zulassung zu der jeweiligen Niveaustufe bestanden haben oder die Zulassung über den Einstufungstest erworben worden ist. Sollten beide Niveaustufen abgeschlossen werden, wird das zuerst abgeschlossene Modul in die Notenberechnung einbezogen.

4) Die Sprachprüfung setzt sich zusammen aus einer Kombination aus schriftlicher und mündlicher Prüfung.

Ass. Assignment(s) H Hausarbeit

K1 1-stündige Klausur

K2 2-stündige Klausur LN Leistungsnachweis

M Mündliche Prüfung PL Prüfungsleistung

R Referat

Sp Sprachprüfung

Hinweis: Eine K2 kann durch eine K1 plus Assignment(s) ersetzt werden. Als Assignment(s) ist jede gültige Prüfungsform zulässig.

### Anlage 2 Studienverlaufsplan Bachelorstudiengang Pflegemanagement

### 2. Studienabschnitt

Modul		Semester / SWS			r / SWS	Leis- tungs- punkte	Prüfungsart	
	5.	6.	7.	8.	sws	-	PL <sup>1)</sup>	LN <sup>1)</sup>
Finanzierungssysteme in Gesundheitseinrichtungen	Х				3,5	5	K2/PB	
Personalmanagement für die Pflege	Х				2	5	K2	
Grundlagen der Mitarbeiterführung	Х				2	5	H/M/R	
Qualitätsentwicklung in der Pflege	х				2	5	K2/R	
Gesundheits- und krankenhausbetriebliche Funktionen und Entscheidungen		Х			2	5	K2/P	
Controlling in Gesundheitseinrichtungen		Х			2	5	H/K2	
Pflegeforschung und Grundlagen der Statistik		Х			4	5	H/K2/R	
Vertiefungsmodul 1								
V Organisationsentwicklung Mitarbeiterbezogene Aspekte der Organisationsentwicklung		Х			2	5	H/M/R	
V Managementkonzepte Personalinstrumente		Х			2	5	H/K2/R	
V Qualitätsentwicklung in der Pflege Qualitätsmanagement und Implementierungsprozesse in Pflege und Gesundheitswesen		Х			3	5	H/P	
Gesundheitseinrichtungen am Markt			Х		2	5	H/K2/R	
Arbeitsrecht im Gesundheitswesen			Х		2	5	K2	
Versorgungssteuerung in der Pflege			Х		3	5	H/K2/R	
Vertiefungsmodul 2								
V Organisationsentwicklung Organisationsplanung und Restrukturierung			Х		3	5	H/P/PraxB	
V Managementkonzepte Managementansätze			х		3	5	H/K2/R	
V Qualitätsentwicklung in der Pflege Patientensicherheit und Qualitätsberichterstattung in Pflege und Gesundheitswesen			х		2	5	H/M	
Wissenschaftliches Praxisprojekt <sup>3)</sup>				Х	2)	18		PB + M
Bachelorarbeit				Х	2)	12	BA-Arbeit + M	
Gesamt						90		

## Erklärung:

- Bei mehreren Möglichkeiten nach Wahl der Prüferin / des Prüfers.
- Die Anzahl der Semesterwochenstunden (SWS) wird für die Betreuung je Studierenden festgelegt. In der Vollzeit-Variante umfasst das Wissenschaftliche Praxisprojekt (WPP) eine Dauer von zwölf Wochen.

BA-Arbeit Bachelorarbeit Hausarbeit 1-stündige Klausur K1 2-stündige Klausur K2 Leistungsnachweis LN М Mündliche Prüfung РΒ Projektbericht PLPrüfungsleistung PraxB Praxisbericht Referat

Hinweis: Eine K2 kann durch eine K1 plus Assignment(s) ersetzt werden. Als Assignment(s) ist jede gültige Prüfungsform zulässig.

### Optionales Angebot von Vertiefungen für den Bachelorstudiengang Pflegemanagement

### Hinweis:

Wahl von einer aus den jeweils im Semester von der Fakultät angebotenen Vertiefungen gemäß dem Studienverlaufsplan. Dabei kann nicht garantiert werden, dass *jedes* Modul in jedem Semester angeboten wird.

Vertiefungen	Modul 1	Modul 2		
Organisationsentwicklung	Mitarbeiterbezogene Aspekte der Organisationsentwicklung (1)	Organisationsplanung und Restrukturierung (2)		
Managementkonzepte	Personalinstrumente (1)	Managementansätze (2)		
Qualitätsentwicklung in der Pflege	Qualitätsmanagement und Implementierungsprozesse in Pflege und Gesundheitswesen (1)	Patientensicherheit und Qualitätsberichterstattung in Pflege und Gesundheitswesen (2)		